

Merkblatt für „Fahrende“

Um Missverständnisse und allfällige Streitereien zwischen einem Berechtigten (Grundeigentümer oder Pächter) und Ihnen (Mieter eines Grundstückes) vorzubeugen, sind folgende Punkte dieses Merkblattes zu befolgen:

- Grundsätzlich ist zwischen Ihnen (Mieter) und dem Berechtigten (Grundeigentümer oder Pächter) immer ein schriftlicher Mietvertrag abzuschliessen, welcher die Nutzung des Grundstückes regelt.
- Im Allgemeinen sind dabei folgende Regelungen einzuhalten:
 - *Die Ruhezeiten, insbesondere die Vorschriften hinsichtlich Nachtruhe (2200 bis 0600 Uhr) und Sonntagsruhe, sind einzuhalten.*
 - *Es ist untersagt, Abfälle auf dem genannten Grundstück, den Nachbargrundstücken oder auf öffentlichen Grund liegen zu lassen, zu vergraben oder zu verbrennen; Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältnissen bzw. offiziellen Abfallsäcken der Gemeinde zu entsorgen.*
 - *Es ist untersagt, die Notdurft im Freien zu verrichten.*
 - *Es ist untersagt, Abwässer – insbesondere von Wäsche und Geschirrspülen - im Boden versickern zu lassen.*
 - *Es ist untersagt, Arbeiten durchzuführen, welche den Boden, das Grundwasser oder die Luft verschmutzen könnten (z.B. Ablaugen / Schleifen von Fensterläden und dergleichen, auf unbefestigtem Boden).*
 - *Das gemietete Grundstück darf nur auf den dafür vorgesehenen Wegen betreten oder verlassen werden, sei dies zu Fuss oder mit Fahrzeugen.*
 - *Der Zugang zum Grundstück für den Berechtigten und den Grundeigentümer ist jederzeit zu gewährleisten.*
 - *Feuer dürfen nur in kontrollierten Feuerungen (z.B. Grill) entfacht werden.*
 - *Die Zufahrt auf dem gesamten Grundstück muss jederzeit gewährleistet sein.*
 - *Es ist untersagt, die Nachbargrundstücke zu betreten.*
 - *Eine verantwortliche Person (Ansprechperson) muss dafür besorgt sein, dass sich die Mitmieter ebenfalls an diese Auflagen halten.*
- Gegenüber den Behörden ist eine Ansprechperson zu bezeichnen.
- Den Behörden ist der Zugang zum Grundstück jederzeit zu gewähren.